

# **11. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG**

## **DER GEMEINDE RATEKAU**

FÜR

**TEILBEREICH 1: DAS GEBIET DES HUNDEÜBUNGSPLATZES AM HOHELIETH-WEG ZWISCHEN DER BAHNLINIE LÜBECK – PUTTGARDEN UND DER BAB 1**

**TEILBEREICH 2: EIN GEBIET SÜDLICH DES GOLFPLATZES OEVERDIEK, ZWISCHEN DER BAB 1 UND DEM SEE ÖVERDIEK, NÖRDLICH DER L 180**

**TEILBEREICH 3: EIN GEBIET IN TECHAU, WESTLICH DER BAHNLINIE LÜBECK – KIEL UND SÜDLICH DER MÜHLENSTRASSE**

## **ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG**

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bauleitplan:

Der Landesentwicklungsplan 2010 Schleswig-Holstein ordnet die Teilbereiche 1 und 3 in den Ordnungsraum von Lübeck ein, und beabsichtigt somit eine Stärkung der wirtschaftlichen und baulichen Entwicklung. Zusätzlich befinden sich die Plangebiete in unmittelbarer Nähe zu einer Biotopverbundachse. Der Teilbereich 2 wird im Landesentwicklungsplan 2010 Schleswig-Holstein in den Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung eingeordnet. In den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung soll dem Tourismus und der Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden, welches bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben zu berücksichtigen ist. Vorrang haben Maßnahmen zur Struktur- und Qualitätsverbesserung sowie zur Saisonverlängerung vor der reinen Kapazitätserweiterung oder dem Neubau von Anlagen.

---

Erhebliche Umweltauswirkungen sind in der Umweltprüfung nur im Teilbereich 3 für den Belang „Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt“, sowie für den Belang „Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“ festgestellt worden.

Bei Durchführung der Planung erfolgt eine Versiegelung des Bodens im Teilbereich 3. Dadurch kommt es zum Verlust dieser Fläche als Nahrungs- und Aufenthaltsraum für Tiere (z.B. Kleinsäuger, Vögel, Wild) und im geringen Maße der Lebensräume für Tiere. Allerdings wird die Fläche des Teilbereichs 3 als landwirtschaftliche Fläche/ Mähgrünland genutzt. Daher ist die Eignung dieser Flächen als Nahrungs- und Lebensraum für die Tiere eher gering. Somit hat die Fläche kaum Bedeutung für Flora und Fauna. Eine wesentliche Beeinflussung der Tierwelt ist durch die Planung nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich nicht erkennbar.

## 2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

## 3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

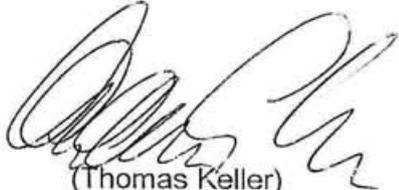
Die Planung sieht eine Anpassung des Flächennutzungsplanes vor. Dabei werden die derzeitigen Nutzungen der Teilbereiche 1 (Hundeübungsplatz) und 2 (Golfplatz) planungsrechtlich abgesichert. Gleichzeitig soll im Teilbereich 3 (Feuerwehrhaus) eine Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen werden auf der ein neues Feuerwehrhaus entsteht. Für die Teilbereiche 1 und 2 bestehen keine Alternativen, da die Nutzungen bereits ausgeübt werden.

Ein wesentliches Ziel der Planung ist im Teilbereich 3 die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf, um den Neubau der Feuerwehr zu ermöglichen. Gleichzeitig wird durch die Ausweisung der entstehenden Restfläche (zwischen Neubau Feuerwehrhaus und bestehender Bebauung in der Mühlenstraße) als Wohnbaufläche eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung angestrebt.

---

Als alternativer Standort steht z. B. der bisherige Standort in Techau zur Verfügung. Um hier Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen wäre allerdings die teilweise Rodung von Waldflächen erforderlich. Auch ist hier die unmittelbare Nähe zu Wohnbebauung gegeben. Unter Berücksichtigung des Planungsziels scheiden somit wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.

Ratekau, den 06.09.2011



(Thomas Keller)  
- Bürgermeister -